

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

15.1.1811 (Nr. 15)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 15. Dienstag, den 15. Januar 1811.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 9. d. macht einen Bericht des Ministers des Innern an Se. k. Maj. über den Fortgang der Syrup- und Zuckerfabrikation aus Trauben und Runkelrüben in verschiedenen Theilen des Reichs bekannt.

Wegen des neuesten Senatuskonsultums in Ansehung der Konscription von 1811 sind bereits besondere Instruktionen von Seiten der Regierung ausgefertigt worden. Unter andern soll unter den zum Marschiren bestimmten Kontribuirten eine gewisse Anzahl ausgehoben, und für den Dienst der Gensdarmarie bestimmt werden, indem die Abtheilungen dieses Korps, die sich bei den aktiven Armeen in Spanien und Portugal befinden, so wie die bei den Truppenkorps in Illyrien, Nord-Deutschland und Holland angestellten, eine namhafte Verstärkung erhalten.

Die am 6. d. dem Kaiser von dem Pariser Domkapitel übergebene merkwürdige Adresse war folgenden Inhalts: „Sire, in einem Augenblicke, wo das erzbischöfliche Kapitel von Paris die Ehre gehabt hat, zugleich mit allen großen Staatsbehörden vor dem ersten Throne der Welt zu erscheinen, um zu den Füßen Ew. k. k. Majestät die Huldigung seiner Ehrerbietung, seiner Treue, seiner Ergebenheit, seiner Liebe, seiner Wünsche und Gebete für alles, was die Erhaltung, das Glück und den Ruhm Ihrer geheiligten Person betreffen kann, niederzulegen, mußte es uns den tiefsten Schmerz verursachen, als wir die Vorwürfe hörten, welche Ihr erhabener Mund an ein Mitglied unserer Gesellschaft, das uns viele Theilnahme eingeblößt hatte, richtete. Indem wir aber sein Unglück, das Vertrauen seines Souverains zu verlieren, beklagten, haben wir es uns nichts desto weniger zur Pflicht gemacht, auf der Stelle, die geistliche Gewalt, womit wir es bekleidet hatten, zurückzunehmen. Die Ehrfurcht und die Unterwerfung, welche wir Ew. Maj. schuldig sind,

gebot uns, in den ersten Augenblicken der Ueberraschung und der Niedergeschlagenheit, Ihnen diesen unmittelbaren Beweis unserer Bereitwilligkeit zu geben, und, um den Schmerz, der uns durchdringt, einermaßen zu mildern, glauben wir auch, dem Wiederhersteller unseres Gottesdienstes und dem alles vermögenden Beschützer der gallikanischen Kirche, eine Adresse überreichen zu müssen, worin wir, auf eine offene und authentische Art, zugleich unsere Grundsätze, unsere Gesinnungen und die Beweggründe unseres Betragens in Hinsicht aller Gegenstände, welche, bei dieser Gelegenheit, die Aufmerksamkeit Ew. Maj. erregt haben, vorlegen. Wir erklären demnach einmüthig und feierlich, daß wir alle der Lehre und der Ausübung der Rechte und Freiheiten der gallikanischen Kirche in ihrem ganzen Umfang anhängen, welche Lehre durch die Universität von Paris, eine der schönsten Wiederherstellungen Ihres Genie, stets treu und eifrig aufbewahrt worden ist, und als deren einsichtsvollster und unüberwindlichster Vertheidiger stets der unsterbliche Bischoff von Meaux, unser Orakel, angesehen werden wird; daß wir, unveränderlich den uns eingeblößten Grundsätzen und unsern Verpflichtungen treu, die vier Sätze der französischen Geistlichkeit, welche in der auf immer denkwürdigen Versammlung von 1682 proklamirt worden sind, annehmen und bis auf den Tod vertheidigen werden, so wie sie der große Bossuet, Suffragan dieses Erzbisthums, entworfen, entwickelt, und mit jener Mäßigung, worin die wahre Stärke der Vernunft liegt, durch den Beweis, daß sie seit mehreren Jahrhunderten stets frei in der katholischen Kirche gelehrt worden, ohne daß man jemals sie tadelhaft hat finden können, oder finden wird, erhärtet hat. Wir sind Katholiken, Sire, und unter Ihrer Regierung sind wir zugleich mehr als jemals stolz darauf, Franzosen zu seyn. Wir haben die Ehre, das Kapitel einer erzbischöflichen Kirche zu bilden, die stets ver-

dient hat, als Muster und Leiterin den übrigen Kirchen Frankreichs zu dienen, und die zu allen Zeiten durch den thätigsten und aufgeklärtesten Eifer für die Grundsätze und Rechte der gallikanischen Kirche, deren bemerkenswerthes Bollwerk sie jezo noch ist, sich ausgezeichnet hat. Niemals werden wir auf irgend eine Art von diesem alten festen Wandeln auf einem der Pfade der Nationallehre, der auch der unserer Nachfolger seyn soll, abweichen. Zu keiner Zeit werden wir uns von jenem edlen erblichen Unterricht der gallikanischen Kirche trennen, deren kanonische Lehre, nach den Worten des heil. Ludwigs, denen der nämliche Bossuet bei Eröffnung der Sitzungen von 1682 eine neue Weihe gegeben hat, nichts ist, als das alte gemeine Recht und die bischöfliche Gewalt in Gemäßheit der allgemeinen Kirchenversammlungen und der Anordnungen der Kirchen-Väter. In Folge dieser der gallikanischen Kirche wesentlich eigenen Lehre erkennen wir und erklären hiemit Sv. Maj. authentisch, daß, in Uebereinstimmung unserer Berathschlagungen und unseres Betragens mit unsern Grundsätzen, nach der von dem heiligen Concilium zu Trient, Kap. 16 der 24. Session, festgesetzten, und ohne irgend eine Ausnahme in allen Diöcesen der katholischen Christenheit in Vollzug gebrachten Disciplin der gesammten katholischen Kirche die bischöfliche Gewalt niemals stirbt, weil jeden Tag und jeden Augenblick die Kirche, so wie die Gläubigen ihrer bedürfen, daß sie selbst im Augenblicke des Absterbens der obersten Seelenhirten, in ihrem vollen Umfange und durch das Gesetz selbst, auf die erzbischöflichen und bischöflichen Kapitel für die Dauer der Erledigung der erzbischöflichen u. bischöflichen Stühle übergeht; daß, wenn die Kapitel nur während 8 Tagen es anstehen ließen, dieselbe, den erwähnten Anordnungen gemäß, verwalten zu lassen sie unmittelbar, in jedem Erzbisthum, auf den ältesten Suffraganbischoff, und, in jedem Bisthum, auf den Erzbischoff, und, in dessen Ermangelung, auf den ältesten Bischof der geistlichen Provinz übergehen würde; daß dieses den Kapiteln durch das Kirchenrecht und die Konstitution der Kirche selbst anvertraute heilige Erbe auf keine Art angefochten, verhindert, oder widersprochen werden kann, es müste dann der Fall eintreten, daß ein Kapitel durch ein gesetzliches und kompetentes Urtheil aus rechtmäßigen Ursachen desselben verlustig erklärt worden wäre; daß, nach den Grundsätzen der französischen Geistlichkeit, wonach es in der Kirche keine von den kanonischen Vorschriften unabhängige Gewalt giebt, es auch keine geben

kann, die durch diesen Vorschriften zuwiderlaufende Verfügungen diesem Vorrecht oder vielmehr dieser Pflicht der Kapitel ein Hinderniß entgegen zu setzen, berechtigt wäre; daß diese geistliche Körperschaften in Erledigungsfällen bischöflicher Stühle die bischöfliche Gewalt nicht in Gesamtheit ausüben können, sondern dieselbe, unter Strafe der Nichtigkeit, übertragen müssen; daß durch eine solche Uebertragung, sie geschehe nun an den höhern Geistlichen, oder an Weihbischoffe, die Ausübung der bischöflichen Gewalt eben so rechtmäßig wird, als sie es seyn würde, wenn sie sich in den Händen eines wirklichen, kanonisch eingesetzten Bischofs befände u. — Dies, Sire, ist die Lehre, wozu wir uns laut bekennen, und die wir stets zu bekennen hiermit versprechen, um nie weder an unsern Rechten, noch an unsern Pflichten zu Verräthern zu werden. Wir haben sie von unsern Vorfahren empfangen, und wollen sie denen zurücklassen, die nach uns kommen werden, ohne etwas weder davon noch dazu zu thun. Wir sind mit tiefster Ehrfurcht u.

Die Akademie von Straßburg feierte am 10. d. ihre Installation und legte den Eid ab, welcher den Mitgliedern derselben vorgeschrieben ist. Sie wohnte einer Messe bei, welche in der Hauptkirche gehalten wurde. Die akademische Ceremonie hatte unmittelbar hernach in der großen Akademie-Saale statt. Der Rektor, Hr. Montbrison, hielt eine Rede, worin er die Grundsätze der kaiserlichen Universität in Ansehung der Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche den Schülern für die Religion, den Monarchen, das Vaterland und die Familie eingefloßt werden, auseinandersetzte, und sehr darauf drang, alle Sorgfalt auf die Vervollkommnung der religiösen und moralischen Erziehung zu wenden. Hierauf wurde der Eid mit großer Feierlichkeit in die Hände des Rektors, von Hrn. Koch, als Ehren-Rektor, und von allen andern Mitgliedern der Akademie, in Gegenwart der konstituirten Gewalten und einer zahlreichen Versammlung von Männern geleistet, welche sich durch ihren Rang und ihre Kenntnisse auszeichnen.

Großbritannien.

Das neueste aus Malta angekommene Packetboot hat unter andern Briefe aus Gibraltar vom 29. Nov. überbracht, wonach unsere Flotte vor Toulon durch Stürme bedeutend gelitten, und dadurch sich genöthigt gesehen hat, sich nach Port-Mahon zu begeben, um sich daselbst auszubessern.

Im Morning-Chronicle liest man ein Schreiben aus Villa-Franca vom 14. Dec. folgenden Inhalts: „Ich befinde mich 5 Stunden von Lissabon, an den Ufern des Tagus, wo, wie ich glaube, wir wahrscheinlich drei Monate bleiben werden. Die Reihe ist nun an den Franzosen, die eine feste Position genommen haben, worinn wir sie nicht angreifen können. Sollten sie gegen uns anrücken, so würden wir wohl genöthigt seyn, bis in unsere alten Verschanzungen zurückzugehen. Den Winter hindurch wird, meines Dafürhaltens, wohl alles so ziemlich im nämlichen Zustande bleiben, die Franzosen müßten sich dann zurückziehen, welches aber nicht wahrscheinlich ist, da sie, allen Nachrichten zufolge, mit allen Satzungen von Vorräthen reichlich versehen sind. Was uns betrifft, so fehlt es an Fourage und Getraide.“

Am 31. Dec. sind zu London die mit dem Helgolander Packetboot angekommenen Briefe und Journale, so wie auch die Briefe, die ein Packet von Anholt enthielt, ausgeheilt worden. (Die Briefe können auf Helgoland nur von den Küsten Hamburgs oder Holsteins ankommen. Die Brief-Felleisen können auf Anholt nur über Schweden ankommen. Anmerkung des französischen Amtsblatt vom 9. d.)

D e s t r e e i c h.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 6. d. liest man folgendes: „Man will behaupten, daß von Seite unserer Regierung eine wichtige Operation bevorstehe, von der man hofft, daß sie den Kurs bedeutend heben werde. Seit Kurzem sind in der hiesigen Münze für mehrere Millionen Gulden Konventionsmünze, meist 10 und 20 Kreuzerstücke, geschlagen worden. Auch kommen viele neue vierfache Dukaten in Umlauf, die ein schönes Gepräge haben.“

S p a n i e n.

Französische Blätter geben folgende Nachrichten aus Girona in Catalonien vom 21. December: „Wir haben hier über die Engländer einen kleinen Vortheil, davon getragen, der sie sehr demüthigt. Am 3. elende Barken zu verbrennen, die unter den Batterien vor Anker lagen, welche der General Baraguey d'Hilliers bei Palamos hatte aufwerfen lassen, ließen 6 englische Kriegsschiffe in diesen Hafen ein, und setzten gegen 1000 Soldaten ans Land. Die Besatzung, die damals nur aus 300 Mann bestand, zog gegen die gelandeten Truppen aus, und

unterstützt von 300 andern Franzosen, welche auf den ersten Kanonenschuß herbeieilten, warf sie die Engländer in weniger als anderthalb Stunden ins Meer. Ueber 200 Mann ertranken, als sie sich wieder einschiffen wollten. Ein Schiffskapitain und 85 Soldaten sind gefangen, und werden nach Frankreich gebracht werden. Die übrigen sind auf dem Schlachtfeld geblieben. Wir haben nur 8 Tode und 15 Verwundete.“

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Heute, Dienstags, den 15. Januar: Triumph des Vaterherzens, Oper in 2 Akten von Vogel, Musik von Musikdirektor Brandl.

P a n n e l o b i c o n.

Seit ein paar Tagen sind die Hrn. Künstler C. Kreuzer, Compositeur, und F. Leppel, Mechaniker, auf ihrer Reise von Wien nach Paris, mit ihrem neuen Instrumente, Pannelobicon, von dem schon so viele Journale mit Entzücken gesprochen haben, hier angekommen; dies Instrument ist der Inbegriff von dem, was Blas- u. Saiten-Instrumenten an Feinheit und Annehmlichkeit geben können; selbst der menschlichen Stimme kommt man damit am nächsten. Es ist, wie ein Clavier, mit Tasten, doch mit unendlichen Vorzügen. Denn das Ausschalten, Anschwellen und Nachlassen des Tones liegt ganz in der Willkür des Spielers, oft glaubt man die sanftesten Töne eines Clarinets, englischen Horns bald die hallende Töne entfernter Waldhörner, auch Flöten und Fagotte zu hören; das Tremulando macht vorzüglich große Wirkung. Wahrscheinlich werden uns die Hrn. Künstler künftigen Mittwoch hies merkwürdige Instrument in einem Concert im Saale zum Durlacher Hof hören lassen, so wie auch C. Kreuzer durch ein Clavier-Concert von seiner Composition aller Erwartung zu entsprechen suchen wird.

Carlruhe, den 14. Januar 1811.

v. T — r.

Carlruhe. Ein sehr schönes Pianoforte von Mahagony, nach dem neuesten Geschmack und von vorzüglicher Güte, das durch einen verborgnen einfachen Mechanismus die Töne einer accompagnirenden Flöte auf das täuschendste mit sich verbindet, und in dieser Hinsicht einzig in seiner Art genannt werden kann, ist von dem fremden Künstler, der es verfertigte, bei Hrn. Hoffhauspieler Walter deponirt worden, daselbst nach Belieben in Augenschein zu nehmen und billigen Preises zu kaufen.

Heidelberg. [Vorladung.] Alle jene, welche an die Verlassenschaft der dahier ab intestato und kinderlos verstorbenen Charlotte Margarethe Beckin, Wittib, geborne Winkelbiedy, von Worms, einen Erbschaftsanspruch oder sonstige Forderung machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, sich auf Mittwoch, den 6. kommenden Monats Februar, früh 9 Uhr, bei Eingangsbenannter Stelle zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Umlauf dieser

Frift an die sich hierzu gemeldet habende nächste Intestat-Erben ausgehändigt werden solle.

Heidelberg, den 2. Januar 1811.

Großherzogl. Badisches Stadtamts-Revisorat.

Carlsruhe. [Waaren-Empfehlung.] César Grandi hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er so eben von Paris sehr schöne Pendul-Uhren in Bronze und in Biscuit, Hüte für das männliche Geschlecht nach der neuesten Mode, äußerst feine Masken in Wachs, vergoldete Schuh- und Jarretiere-Schnallen, Hosenträger, nebst noch andern Waaren im neusten Geschmack, die sich zu Geschenken eignen, erhalten hat.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Heute, Dienstag, den 15. Januar und folgende Tage sollen die aus der Verlassenschaft des Herrn V. D. Langerhans herrührende Effekten öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch bekanntgemacht wird von den sämtlichen Erben.

Durlach. [Früchtenverkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Donnerstags, den 24. laufenden Monats Januar, Vormittags 9 Uhr, 600 Malter Korn, 100 Malter Gersten, guter Qualität, vom Jahrgang 1809, in kleinen und größeren Parthien, wie sich Liebhaber dazu einfinden, in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Durlach, den 8. Januar 1811.

Großherzogl. Amtskellerey allda.

Achern. [Stek-Brief.] In der Nacht vom 20. auf den 21. April v. J. entwich der wegen Jauner-Lebens und Diebstahls dahier eingeseffene Jean Perret, von Sargans, im Kanton St. Gallen, mit Hilfe des ihm beigegebenen Wächters aus dem hiesigen Gefängnis. Alle bisher zur Wiederbefangung dieses gefährlichen Menschen getroffene Anstalten waren vergebens, daher solcher in Gemäßheit hofgerichtlicher Weisung öffentl. vorgeladen werden soll. Jean Perret hat sich demnach binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sein Urtheil abzuwarten, widrigenfalls er der Großherzogl. Badischen Lande wird verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Achern, den 10. Januar 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Endingen. [Aufforderung.] Nachstehende militärische Unterthanen-Söhne sind bei diesjähriger Konscription vom Loos getroffen worden, haben sich aber bis jetzt nicht gestellt, und werden daher aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser zu erscheinen, als sonst nach Vorschrift der Gesetze fürgeföhren, ihr Vermögen konfisziert und sie des Gemeinds-Bürgerrechts verlustigt werden. Von Walsingen: Andreas Jenne, ein Becker. Von Amoltern: Kaver Beiter, ein Weber, und von Schelingen: Anton Nadler.

Verfügt: Endingen, den 7. Januar 1811 bei Großherzoglich Badischem Bezirksamt.

Baumüller.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Zu der Schulden-Liquidation Andreas Stephan, des Burgers und Bauers von Nieder-Emmendingen, sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweis-Urkunden Dienstags, den 5. Februar d. J., Vormittags, bei Ver-

ihrer Rechte und Forderungen, beim Großherzogl. Amts-Revisorat sich einfinden und dem Recht abwarten.

Emmendingen den 6. Januar 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schwezingen. [Vorladung.] Alle diejenige, welche an den zufolge Beschluß hohen Neckar-Kreis-Direktoriums vom 19. Jun. l. J. für mundtödt erklärten Konrad Hörner in Seckenheim, ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, werden aus amtlichem Auftrag hiemit aufgefordert, solche Montag, den 18. Februar 1811, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Seckenheim vor dem allda eintreffenden Amts-Revisorat zu liquidiren, resp. die allenfallsige Beweis-Urkunden vorzulegen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr gehöret werden.

Schwezingen, den 27. Dec. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Heinr. Frey.

Schwezingen. [Vorladung.] Die vor 29 Jahren aus Planchstadt nach östreichisch Polen ausgezogene Geschwistere Georg, Susanna und Margaretha Heck, wovon sich inzwischen erstere an Paubach Kamrer zu Rittthal bei Effek, letztere aber an einen gewissen Klepsh verheirathet haben soll, werden andurch auf Anstehen ihres einzigen Bruders, Georg Michel Heck zu Planchstadt, vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato zur Empfangnehmung ihres unter Kuratel stehenden geringen Vermögens bei Großherzogl. Amte zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und nach Maassgabe des Landrechts das weiter Rechtliche über die durch ihren Bruder gebetene Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens erkannt werden soll.

Schwezingen, den 9. Januar 1811.

Jestlein.

Billig.

Offenburg. [Aufforderung.] Bei der diesjährigen Rekrutenziehung sind nicht erschienen und zu Rekruten gezogen worden, nachstehende Militärschlichtige. Von Offenburg: Joseph Daimann, Anton Dmlich, Gregor Misch. Von Zunsweyer: Heinrich Geiger, Bonifaz Berg, Silvester Schwab. Diese werden hiemit eidtaltaler vorgeladen, sich binnen einem Termin von 6 Wochen bei der unterzeichneten Bezirksstelle um so gewisser zu melden und einzufinden, als sonst nach der Landes-Konstitution gegen sie vorgefahren werden solle. Offenburg, den 28. Dec. 1810.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Stuber.

Vdt. Wolff.

Endingen. [Vorladung.] Franz und Anna Maria Kester, von Wibi, welche sich schon vor mehr als 20 Jahren nach Ungarn begeben haben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahr und Tag a dato an gerechnet, dahier zu erscheinen und das wenige ihnen erblich angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Unverwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Endingen, den 7. Januar 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.